380-kV-Freileitung Pulgar-Vieselbach

Antragskonferenz nach § 20 NABEG für den Abschnitt Mitte (Geußnitz – Bad Sulza) – TOP 4-6

27.02.2020

Agenda

4 Prüfung der Umweltbelange (UVP-Bericht)

- 4.1 Methode
- 4.2 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (inkl. Immissionsschutz)
- 4.3 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- 4.4 Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima
- 4.5 Landschaft
- 4.6 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
- 4.7 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

5 Landschaftspflegerischer Begleitplan und Fachgutachten

- 5.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan
- 5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung
- 5.3 Artenschutzrechtliche Prüfung
- 5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna
- 5.5 Forstrechtliche Unterlage

6 Sonstige öffentliche und private Belange

TOP 4 - Prüfung der Umweltbelange (UVP-Bericht)

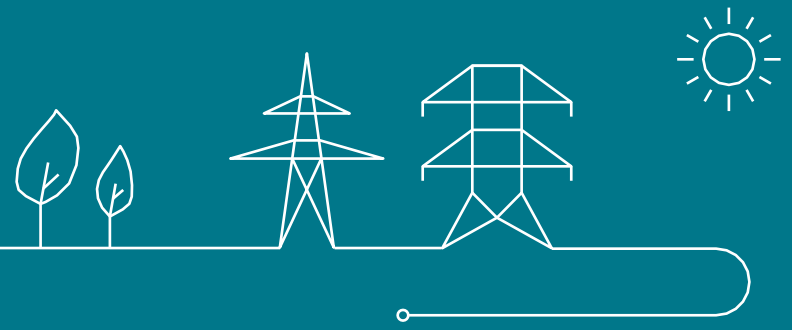

4.1 Gegenstand, Umfang und Methoden der UPV

- Ziel der UVP
  - frühzeitige Ermittlung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt und Berücksichtigung des Ergebnisses der Umweltverträglichkeitsprüfung bei der Bewertung der Umweltauswirkungen und der Entscheidung über die Zulässigkeit durch die Planfeststellungsbehörde
  - Information Dritter (Behörden, TöB, Verbände & Vereine, Private), ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen sein können
- Umfang des UVP-Berichts
  - Bearbeitung des Prüfkatalogs gem. § 16 in Verbindung mit Anlage 4 UVPG
  - Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkungen des Vorhabens auf die Schutzgüter gemäß § 2 UVPG
- Betrachtungsgegenstand der UVP
  - Geplantes Vorhaben (Bau und Betrieb einer 380-kV-Freileitung [Masten, Seile], Trasse [inkl. Schutzstreifen], temporäre Baustellen und Zuwegungen, Rückbau der 380-kV-Bestandsleitung)
  - Umweltfachlicher Alternativenvergleich (Auswirkungen räumlicher und technischer Alternativen)

4.1 Gegenstand, Umfang und Methoden der UPV

- Inhalt des UVP-Berichtes / Methodik
  - Bezugnahme auf die Strategische Umweltprüfung (SUP) in der Bundesfachplanung (BFP) („Abschichtung“), u.a. § 39 Abs. 3 UVPG
  - Schutzgutspezifische Erfassung der Umweltziele und daraus abgeleiteter Kriterien, einschließlich daraus abgeleiteter Maßstäbe für Schutzwürdigkeit und Erheblichkeit, weitgehende Übernahme aus SUP
  - Merkmale des Vorhabens
  - Ermittlung und Beschreibung der erheblichen Umweltauswirkungen
  - Qualitative Beschreibung bei Unterschreitung der Erheblichkeitsschwellen

  - Ergebnisse der besonderen Prüfungen zu Gebiets-, Arten- und Immissionsschutz
  - Maßnahmen zum Ausschluss, zur Verminderung und zum Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen sowie von Ersatzmaßnahmen

4.2 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (inkl. Immissionsschutz)

– Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum:

Schutzgut	Untersuchungsraum
Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit	Wohnumfeld und Erholungsfunktion Puffer von 500 m
	elektrische und magnetische Felder → vorgeschriebene Prüfung im Einwirkungsbereich bis 400 m (26. BImSchVVwV für 380-kV Drehstromleitungen)

4.2 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (inkl. Immissionsschutz)

– Wirkfaktoren und potenziell erhebliche Umweltauswirkungen:

Kürzel	Wirkfaktor (Freileitung)	Potenzielle Umweltauswirkungen (UA)	Erläuterungen
UA 3	Schall-emissionen	Baubedingte Störungen und Emissionen	Störungen / mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch baubedingte Schallemissionen
UA 6	Raumanspruch der Masten, Leitungen und Nebenanlagen	anlagebedingter Flächenverlust	Einschränkung der Flächen zur Siedlung / Erholung
UA 7	Raumanspruch der Masten, Leitungen und Nebenanlagen	anlagebedingte Funktionsverluste (Überspannung) und visuelle Beeinträchtigungen	visuelle Beeinträchtigungen, Nutzungseinschränkung von Siedlungsflächen
UA 10	Elektrische und magnetische Felder	betriebsbedingte Emissionen von Schall sowie elektrischen und magnetischen Feldern	Störungen / mögliche gesundheitliche Auswirkungen durch betriebsbedingte Emissionen von Schall sowie elektrischen und magnetischen Feldern

4.2 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (inkl. Immissionsschutz)

- Berechnung und Darstellung der mit der Maßnahme verbundenen und hinsichtlich der Einhaltung vorgeschriebener Grenz- und Richtwerte (26. BImSchV, TA Lärm, LAI-Hinweise) zu beurteilenden Immissionen
  - elektrische Feldstärken
  - magnetische Flussdichten
  - Koronageräusche (Schallpegel)
- Untersuchungsräume
  - Für die Bewertung der elektrischen Felder und magnetischen Flussdichten: Orte im Einwirkungsbereich entlang der geplanten Freileitung, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind
  - Für die Bewertung der Schallpegel: maßgebliche Immissionsorte gemäß TA Lärm, je nach Nutzungsart

4.2 Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (inkl. Immissionsschutz)

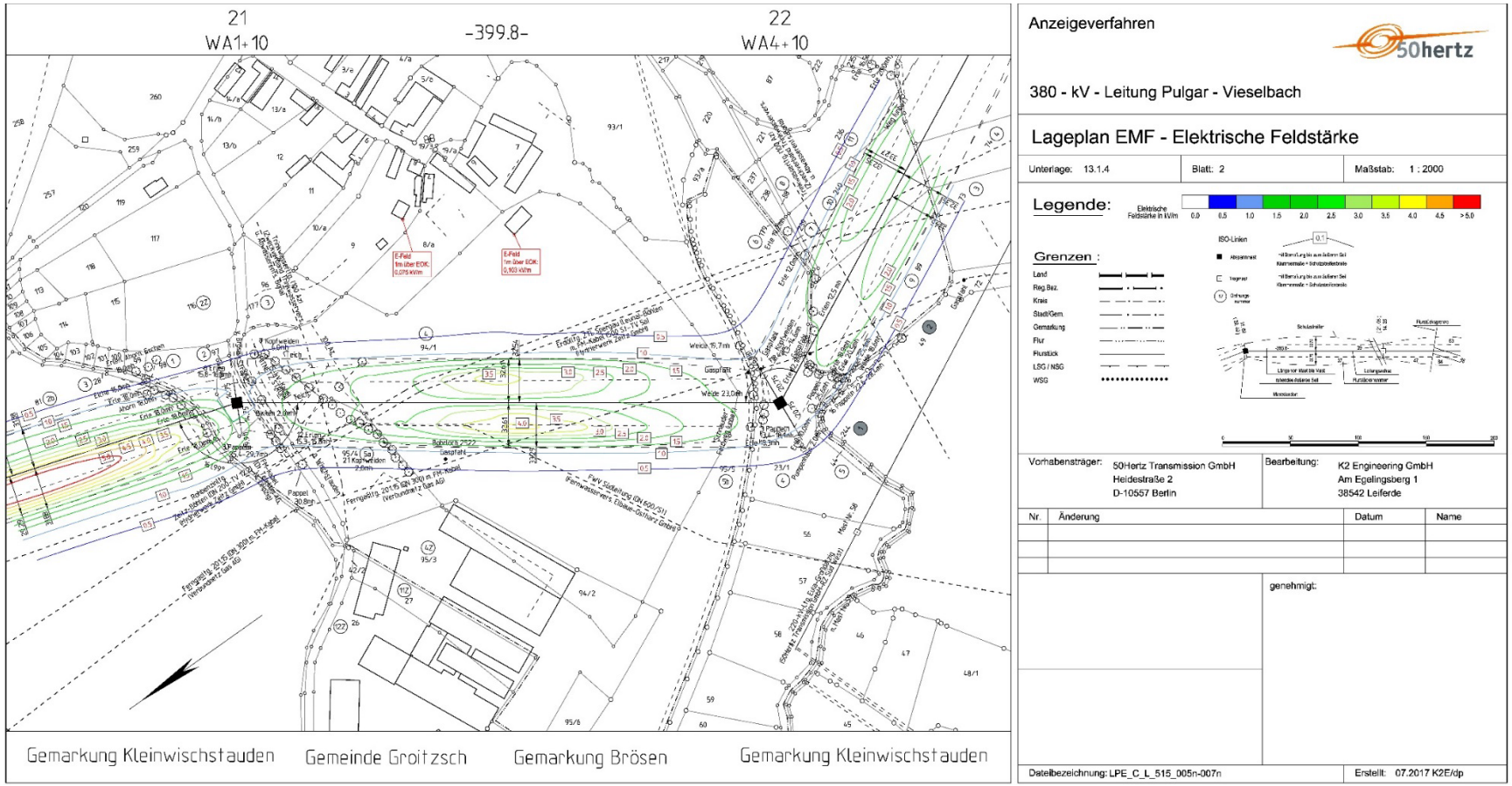

4.3 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

– Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum:

Schutzgut	Untersuchungsraum
Tiere (außer Vögel)	Leitungstrasse, einschl. Schutzbereich, sowie bauzeitlich beanspruchte Flächen, zzgl. artspezifische Reichweiten indirekter Auswirkungen bis max. 200 m
Avifauna	
Brutvögel	500 m über die Leitungstrasse hinaus (Erfassung planungsrelevanter Arten) 1.000 m über Leitungstrasse hinaus (Erfassung Greifvögel und sonstiger störungs- und freileitungssensibler Arten) (10.000 m über Leitungstrasse hinaus (Auswertung vorhandener Daten))
Zug- und Rastvögel	1.000 m über Leitungstrasse hinaus
Pflanzen und die biologische Vielfalt	Leitungstrasse, einschließlich Schutzbereich, sowie bauzeitlich beanspruchte Flächen plus 100 m Rückbau der Bestandsleitung ebenfalls mit o. g. UR bis zu 500 m Berücksichtigung biologische Vielfalt mit Fokus auf ökologisch empfindliche Gebiete (auf Grundlage von Bestandsdaten)

4.3 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

– Wirkfaktoren und potenziell erhebliche Umweltauswirkungen:

Kürzel	Wirkfaktor (Freileitung)	Potenzielle Umweltauswirkungen (UA)	Erläuterungen
UA 1	Baustellenein-richtungsflächen und Zufahrten	baubedingte Inanspruchnahme von Flächen	Veränderung von Habitaten
UA 2	Baustellenein-richtungsflächen und Zufahrten	baubedingte Trennwirkung durch die Baustelle	Trennwirkung in Habitaten
UA 3	Maßnahmen zur Bauwerksgründung	baubedingte Störungen und Emissionen	Störungen empfindlicher Arten
UA 6	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme	anlagebedingter Flächenverlust	Verlust von Biotopen und Habitaten

4.3 Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt

– Wirkfaktoren und potenziell erhebliche Umweltauswirkungen:

Kürzel	Wirkfaktor (Freileitung)	Potenzielle Umweltauswirkungen (UA)	Erläuterungen
UA 7	Raumanspruch der Masten, Leitung und Nebenanlagen	anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Beeinträchtigungen	dauerhafte Veränderung der Lebensräume, Meidung trassennaher Flächen durch bestimmte Arten, trennende Wirkung in Biotopen und Habitaten
UA 8	Raumanspruch der Masten, Leitung und Nebenanlagen	anlagebedingte Verletzung / Tötung von Vögeln durch Kollision	Trennwirkung in Habitaten
UA 9	Maßnahmen im Schutzstreifen (Wuchshöhen-beschränkungen)	bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Leitungsschutzbereich	Veränderung von Habitaten durch geänderte Vegetation

4.4 Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft

– Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum:

Schutzgut	Untersuchungsraum
Fläche	Untersuchung der bau- und anlagebedingt beanspruchten Flächen
Boden	Bereich bis 100 m von der Trassenachse, einschl. bau- und anlagebedingt beanspruchter Flächen
Wasser	Bereich bis 100 m von der Trassenachse, einschl. bau- und anlagebedingt beanspruchter Flächen
Klima und Luft	1.000 m über Leitungstrasse hinaus

4.4 Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft

– Wirkfaktoren und potenziell erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche:

Kürzel	Wirkfaktor (Freileitung)	Potenzielle Umweltauswirkungen (UA)	Erläuterungen
UA 1	Baustelleneinrich-tungsflächen und Zufahrten	baubedingte Inanspruchnahme von Flächen	Veränderung der Bodenstruktur und des Bodengefüges (nur bei Moor & Auenböden)
UA 6	dauerhafte Flächeninan-spruchnahme	anlagebedingter Flächenverlust	Verlust von Böden, Versiegelung, Veränderungen des Bodengefüges
UA 9* (SG Fläche)	Maßnahmen im Schutzstreifen (Wuchshöhen-beschränkungen)	bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Leitungsschutzbereich	dauerhafte Flächeninanspruchnahme im Schutzstreifen Veränderung der Böden durch geänderte Vegetation (betrifft Freileitungen nur in geringem Maße)

* Hinsichtlich des Schutzgutes Boden können aufgrund der Prüfergebnisse in der SUP erhebliche Umweltauswirkungen für UA 9 ausgeschlossen werden

4.4 Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft

- Erhebliche Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Wasser, Klima und Luft in SUP ausgeschlossen
- Für das Schutzgut Wasser gemäß SUP nur dann erhebliche Umweltauswirkungen bei Betroffenheit von
  - Bewirtschaftungszielen nach WRRL
  - Verbotstatbeständen von Wasserschutzgebieten
  - Überschwemmungsgebieten
- Aktualisierung der Datengrundlagen und Plausibilisierung der Ergebnisse aus der SUP unter Einbeziehung der konkreten baubedingten Auswirkungen

4.4 Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft

- Vereinbarkeit mit den Bewirtschaftungszielen der WRRL und der §§ 27 und 47 WHG in SUP bereits geprüft

- Überprüfung und erforderlichenfalls Konkretisierung der Wirkungsprognose hinsichtlich Verschlechterungsverbot, Verbesserungsgebot und Gebot der Zielerreichung.

- Verstöße sind nicht zu erwarten, daher voraussichtlich wasserrechtliche Vorprüfung, Dokumentation im UVP-Bericht

- Berücksichtigung der LAWA-Handlungsempfehlungen „Verschlechterungsverbot“ (2017) und „Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser“ (2016)

4.5 Landschaft

– Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum:

Schutzgut	Untersuchungsraum
Landschaft	2.000 m beiderseits der Trasse

4.5 Landschaft

– Wirkfaktoren und potenziell erhebliche Umweltauswirkungen:

Kürzel	Wirkfaktor (Freileitung)	Potenzielle Umweltauswirkungen (UA)	Erläuterungen
UA 6	Raumanspruch der Masten, Leitungen und Nebenanlagen	anlagebedingter Flächenverlust	Verlust an Landschaftsbildelementen
UA 7	Raumanspruch der Masten, Leitungen und Nebenanlagen	anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Beeinträchtigungen	Beeinträchtigungen der Ästhetik der Landschaft, des Ortsbildes, der landschaftsgebundenen Erholung, Veränderungen von prägenden Landschaftsstrukturen, Überprägung zusammenhängender Landschaftsteile
UA 9	Maßnahmen im Schutzstreifen (Wuchshöhen-beschränkungen)	bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Leitungsschutzbereich	Veränderung von prägenden Landschaftsstrukturen

4.6 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

– Schutzgutspezifischer Untersuchungsraum:

Schutzgut	Untersuchungsraum
Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter	Trassenachse plus 100 m und die bauzeitlich genutzten Flächen, für visuelle Auswirkungen das 2.000 m-Umfeld um die untersuchten Trassen

4.6 Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

– Wirkfaktoren und potenziell erhebliche Umweltauswirkungen:

Kürzel	Wirkfaktor (Freileitung)	Potenzielle Umweltauswirkungen (UA)	Erläuterungen
UA 1	Baustelleneinrich-tungsflächen und Zufahrten	baubedingte Inanspruchnahme von Flächen	Beeinträchtigung und Verlust von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen
UA 6	dauerhafte Flächeninanspruch-nahme	anlagebedingter Flächenverlust	Beeinträchtigung und Verlust von Bodendenkmalen und archäologischen Fundstellen Einschränkung der Nutzbarkeit von Sachgütern
UA 7	Raumanspruch der Masten, Leitungen und Nebenanlagen	anlagebedingte Funktionsverluste und visuelle Beeinträchtigungen	Beeinträchtigung der Erlebbarkeit von Baudenkmalen und des Ortsbildes
UA 9	Maßnahmen im Schutzstreifen (Wuchshöhen-beschränkungen)	bau- und betriebsbedingte Veränderungen von Flächen durch Beseitigung bzw. Beschränkung von Vegetationsaufwuchs im Leitungsschutzbereich	Einschränkung der Nutzfunktion von Wäldern

4.7 Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

- Wechselwirkungen und Wechselbeziehungen, die zwischen den Umweltauswirkungen und den Schutzgütern bestehen,
  sind zu ermitteln, zu beschreiben und zu beurteilen (s. § 2 Abs. 1 Nr. 5 / § 16 UVPG)
- Orientierung an der Methodik des Umweltberichtes zum Vorhaben (50Hertz 2018).
  In der Wirkungsprognose werden daher Wechselwirkungen in zweierlei Hinsicht betrachtet:
  - ob Umweltauswirkungen auf ein Schutzgut aufgrund der Betroffenheit eines anderen Schutzgutes entstehen können,
  - ob Maßnahmen zur Verhinderung und Verminderung bei einem Schutzgut Wechselwirkungen auf andere Schutzgüter haben
    (Problemverlagerung).
- Überprüfung der ermittelten Aussagen zu Wechselwirkungen in der SUP zu den Schutzgütern
- soweit sich zusätzliche oder andere Wechselwirkungen ergeben, werden diese erfasst und beschrieben

TOP 5 – Landschaftspflegerischer Begleitplan und Fachgutachten

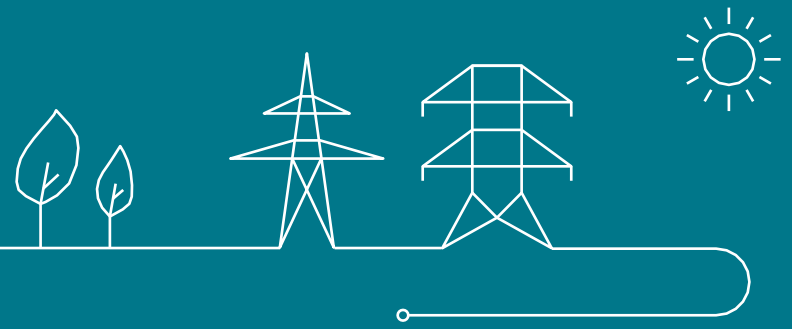

5.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Ziel (§ 17 Abs. 4 BNatSchG):
- Darstellung (Text und Karte) der für die Beurteilung des Eingriffs erforderlichen Angaben
  - insbesondere über Ort, Art, Umfang und zeitlichen Ablauf des Eingriffs
  - sowie über die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich und zum Ersatz der Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft
  - einschließlich Angaben zur tatsächlichen und rechtlichen Verfügbarkeit der für Ausgleich und Ersatz benötigten Flächen
- Grundlagen
  - Vorhabenplanung: Feintrassierung, Baustelleneinrichtungsflächen = BE-Flächen
  - Schutzgüter (§ 1 BNatSchG):
    - Biologische Vielfalt (Tiere und Pflanzen) → Biotopfunktion, besondere faunistische Funktionen
    - Boden, Wasser, Klima / Luft → „abiotische“ Funktionen
    - Landschaftsbild (einschl. Erholungswert der Landschaft)
  - vorrangige Vermeidung von Beeinträchtigungen mit besonderer Schwere (≥ mittlere Beeinträchtigung von Funktionen hoher / sehr hoher Bedeutung)

5.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Methodik Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung:
  - Gegenüberstellung der Eingriffe (schutzgutbezogene Konflikte) und der geplanten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen
  - **Biotope**: z.Z. Prüfung einer **länderübergreifend einheitlichen Methodik** in Anlehnung an die (noch nicht erlassene) Bundeskompensationsverordnung (BKompV), **Faunistische Sonderfunktionen**: verbal-argumentative Bilanzierung
  - **Abiotische Funktionen**: Herausarbeitung von Beeinträchtigungen besonderer Schwere
  - **Landschaftsbild**: Rückbau der Bestandsleitung als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme; Anwendung des Entwurfs der BKompV unter Berücksichtigung der Besonderheit des Ersatzneubauvorhabens, zusätzlich verbal-argumentative Herleitung auf Grundlage einer Sichtfeldanalyse
  - Kompensation nicht vermeidbarer Beeinträchtigungen besonderer faunistischer Funktionen, abiotischer Funktionen und der Landschaftsbildfunktionen erfolgt mit dem **Ziel multifunktionaler Kompensationsmaßnahmen auf den Flächen für die Biotopwertkompensation**

5.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan

- Bestandteile des LBP
  - **Textteil**
  - Anlage I: **Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensationsmaßnahmen**
  - Anlage II: **Maßnahmenverzeichnis und Maßnahmenblätter**
  - Karte 1: **Bestands- und Konfliktplan**
  - Karte 2: **Maßnahmenübersichtsplan**
  - Karte 3: **Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen**

5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

- Prüfung des Vorhabens auf Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der betroffenen Natura 2000-Gebiete (§ 34 Abs. 1 BNatSchG)
- **Vorprüfungen**: Erstellung von Validierungsdokumenten; Aktualisierung der in der BFP durchgeführten Vorprüfungen in Form einer Plausibilitätsprüfung unter Berücksichtigung aktueller Datengrundlagen; keine Berücksichtigung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung
- **Verträglichkeitsprüfungen**: Erstellung von Natura 2000-Verträglichkeitsprüfungen in eigenständigen Dokumenten für Natura 2000-Gebiete, die von der geplanten Trasse bzw. vom Rückbau der Bestandsleitung betroffen sind und für die bereits zur BFP eine Verträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde; Aktualisierung und Vertiefung der Beschreibungen und Bewertungen (u.a. Beachtung, Aktualisierung und Konkretisierung der in der BFP zugeordneten, zulassungsrelevanten Maßnahmen)

5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

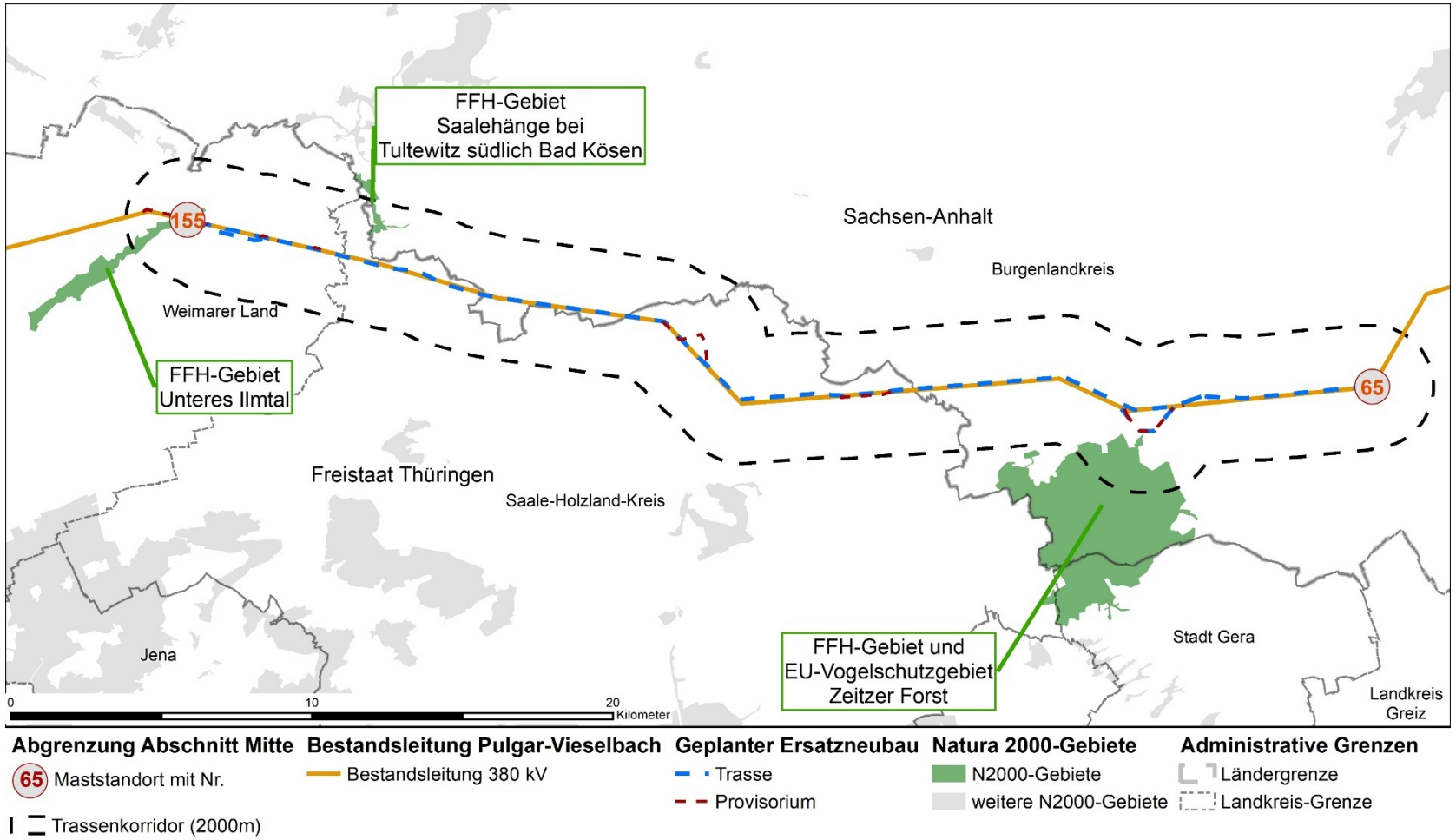

5.2 Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

- Berücksichtigung aktueller Datengrundlagen
  - **Neue Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung (ThürNat2000ErhZVO) vom 28.11.2018** mit Angaben von Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse sowie Europäischen Vogelarten
  - Aktuelle Standarddatenbögen und Managementpläne (soweit vorhanden)

5.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

- Prüfung, ob Verstöße gegen die **Verbote des § 44 BNatSchG** eintreten und mit welchen Maßnahmen diese vermieden werden können
  - Verletzen und Töten von Tieren oder ihren Entwicklungsformen gem. § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG
  - Erhebliche Störung von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten gem. § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG
  - Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten gem. § 44 (1) Nr. 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG
  - Entnahme oder Beschädigung von besonders geschützten Pflanzen und Beschädigung oder Zerstörung ihrer Standorte gem. § 44 (1) Nr. 4 BNatSchG
- Grundlage: Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung (ASE) aus der BFP
- Überarbeitung der Bewertung entsprechend der **konkretisierten Planung** und der sich daraus ergebenden Wirkfaktoren sowie der **vertiefenden Bestandserfassung**

5.3 Artenschutzrechtliche Prüfung

- **Schwerpunkte**
  - **Prüfung des artspezifischen Kollisionsrisikos von Vögeln** mit der Freileitung, einschl. erforderlicher Vermeidungsmaßnahmen, Methodik in Anlehnung an BERNOTAT et al. (2018)
  - Prüfung der Auswirkungen / Maßnahmen bei erforderlichen **Eingriffen in Gehölzen** im Hinblick auf potenziell betroffene Artengruppen bzw. Arten (Fledermäuse, Vögel, Haselmaus, Amphibien, Reptilien)
  - **Mastbrüter**: Kartierung von Horsten auf Masten der Bestandsleitung und angrenzender Trassen → Entwicklung eines Handlungskonzeptes zur Vermeidung bauzeitlicher Beeinträchtigungen und zu ggf. erforderlichen artspezifisch wirksamen Ausgleichsmaßnahmen beim Ersatzneubau

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

- Folgende **vorhabenspezifische Untersuchungen** sind vorgesehen:
  - **Biotope** inkl. **FFH-LRT, geschützte Biotope** und **wertgebende Pflanzenarten** (Geländekartierung und Validierung von vorhandenen Daten)
  - **Brutvögel** (Erfassung planungsrelevanter Arten vollquantitativ, nicht planungsrelevante Arten halbquantitativ, freileitungssensible Arten, Mastbrüterkartierung, ergänzende Raumnutzungsuntersuchung vom Schwarzstorch im Raum Goßra-Breitenbach)
  - **Zug- und Rastvögel**
  - **Fledermäuse** (Bewertung von Gehölzbeständen hinsichtlich Quartierpotenzial, Untersuchungen in allen vom Vorhaben betroffenen Gehölzbeständen, Baumstrukturkartierung zur Erfassung von pot. Quartieren, Nachkontrolle von Quartierbäumen, Bioakustische Erfassungen, unterstützend Netzfänge und Telemetrie)
  - **Reptilien**
  - **Amphibien**

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

- Weitere vorgesehene **vorhabenspezifische Untersuchungen**:
  - **Haselmaus**
  - **Feldhamster**
  - **Biber, Fischotter**
  - **Potenziell zu kartierende Arten**: Hirschkäfer, Eremit, Nachtkerzenschwärmer, Haarstrang-Wurzeleule, Heller und Dunkler Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter, Spanische Flagge, Windelschnecken

- Erfassungen in potenziellen Habitatflächen, i.d.R. auf Grundlage der Biotopkartierungen
- Vorhabenspezifische Erfassungen finden in diesem Jahr statt (2020)
- Alle Kartierungen schließen Recherche nach vorhandenen Daten ein

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

Vorgesehene Kartierung	Untersuchungsraum
Biotope	100 m
Biotope, Validierung vorhandener Daten	500 m (kompletter Trassenkorridor, plus ggf. 200 m darüber hinaus)
Avifauna	
Brutvögel, nicht planungsrelevante Arten halbquantitativ	200 m
Brutvögel, planungsrelevante Arten vollquantitativ	500 m
Brutvögel, Erfassung von Greifvögeln und sonstigen freileitungssensiblen Arten	1.000 m
Brutvögel, Mastbrüter	1.000 m
Brutvögel, Raumnutzungsuntersuchung Schwarzstorch	1.000 m
Zug- und Rastvögel	500-1.000 m, je nach Habitateignung

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

– Rastvogelkartierung

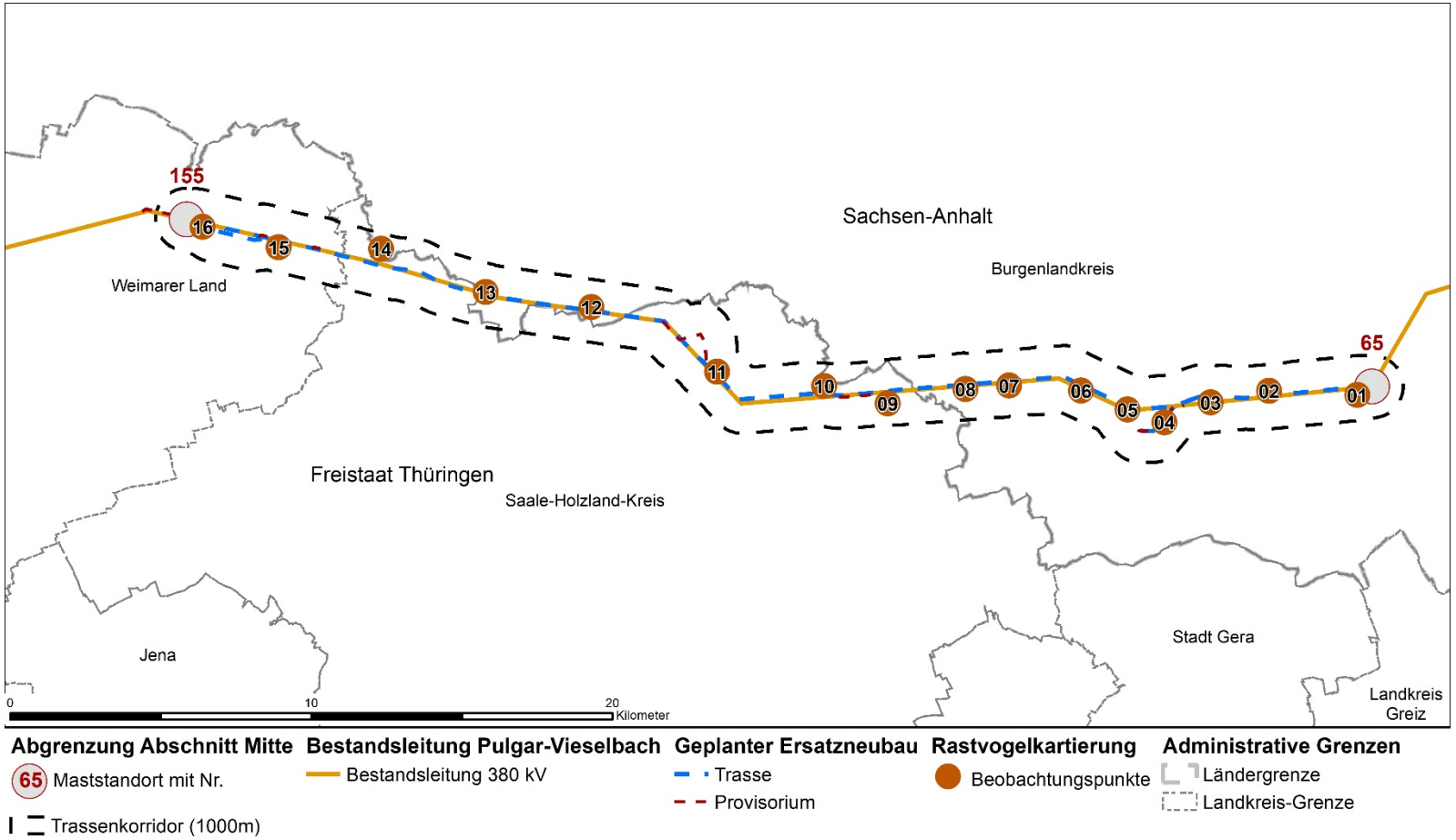

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

Vorgesehene Kartierung	Untersuchungsraum
Fledermäuse	
Bewertung der Gehölzbestände hinsichtlich Quartierpotenzial	100 m
Bioakustik (Daueraufzeichnungsgeräte)	100 m
Netzfang und Telemetrie	Max. 100 m
Sonstige Arten	
Haselmaus	Max. 100 m
Feldhamster	50 m um neue und rückzubauende Maststandorte und weitere bauzeitlich genutzte Bereiche
Feldhamster Datenrecherche	200 m
Reptilien	50 m
Amphibien	100 m
Biber, Fischotter	50 m

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

Vorgesehene Kartierung	Untersuchungsraum
Weitere potenziell zu kartierende Arten	
Nachtkerzenschwärmer, Spanische Flagge	20 m
Hirschkäfer, Eremit	20 m
Haarstrang-Wurzeleule	20 m
Heller und Dunkler Ameisenbläuling, Skabiosen-Scheckenfalter	20 m
Windelschnecken	20 m
Datenrecherche	bis 10.000 m

5.4 Kartierungen von Vegetation und Fauna

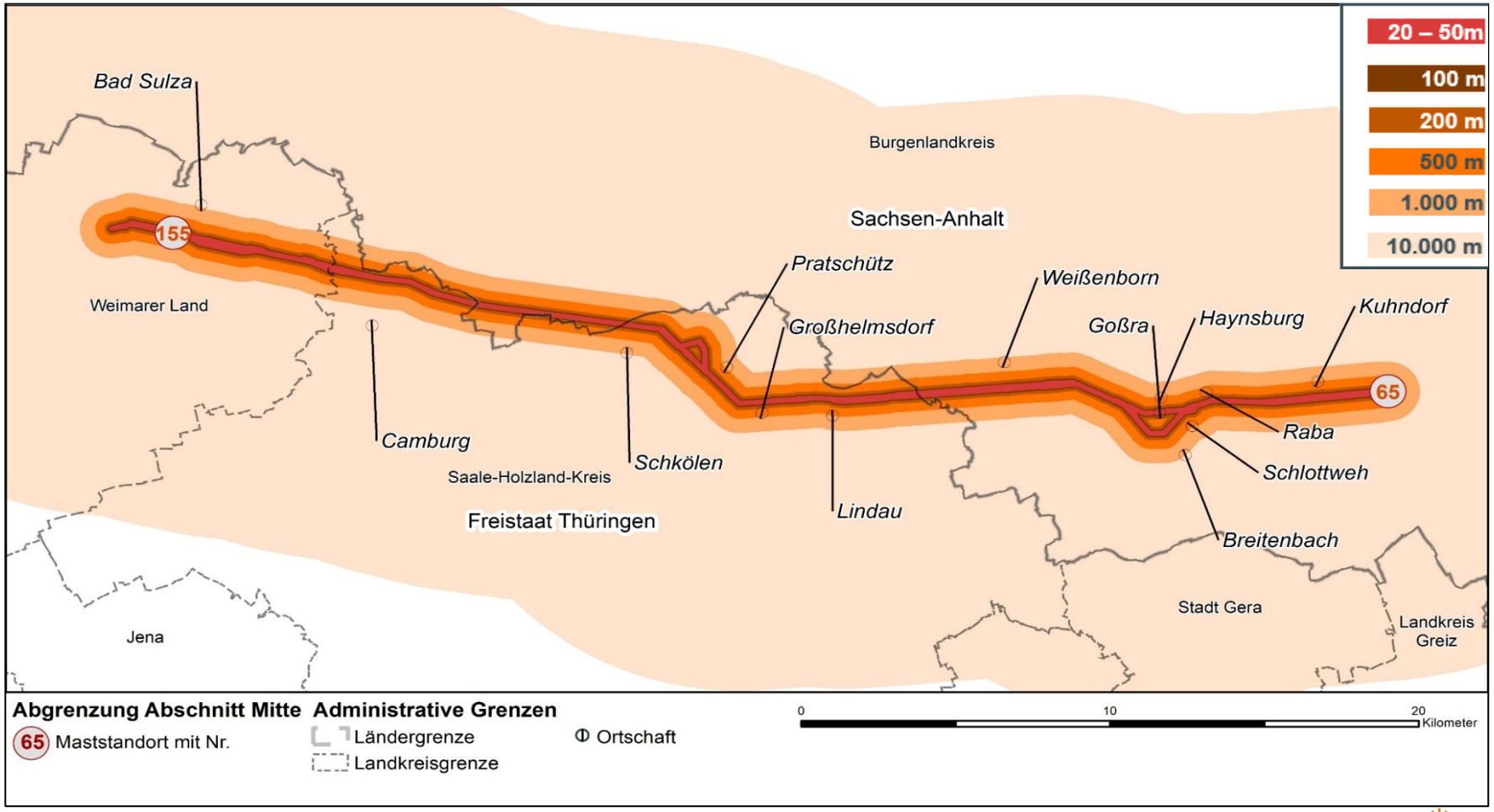

5.5 Forstrechtliche Unterlage

- Ermittlung und Darstellung der dauerhaften Waldbeanspruchung durch das Vorhaben im Zuge der Vorzugstrasse (Waldschneisen und Masten im Bereich der Schutzstreifen)
  - Waldumwandlung (auf der Grundlage des ThürWaldG und des LWaldG Sachen-Anhalt) → kompensationspflichtig
    - Mastaufstandsflächen im Wald (TMIL)
  - Bereiche, die die Waldeigenschaften behalten (weiterhin „Wald“ i.S.d. geltenden Waldgesetzes)
    - Freileitungstrassen mit Aufwuchsbeschränkungen
    - „im Wald gelegene, baumfrei zu haltende Leitungstrassen bis zu zehn Meter Breite" (ThürWaldG)
    - „im Wald liegende oder mit ihm verbundene Leitungsschneisen“ (LWG Sachsen-Anhalt)
- Berücksichtigung der kompensatorische Wirkung des Rückbaus der Bestandsleitung
- Keine Betroffenheit geschützter Waldgebiete (Schutzwälder, Erholungswälder)

5.5 Forstrechtliche Unterlage

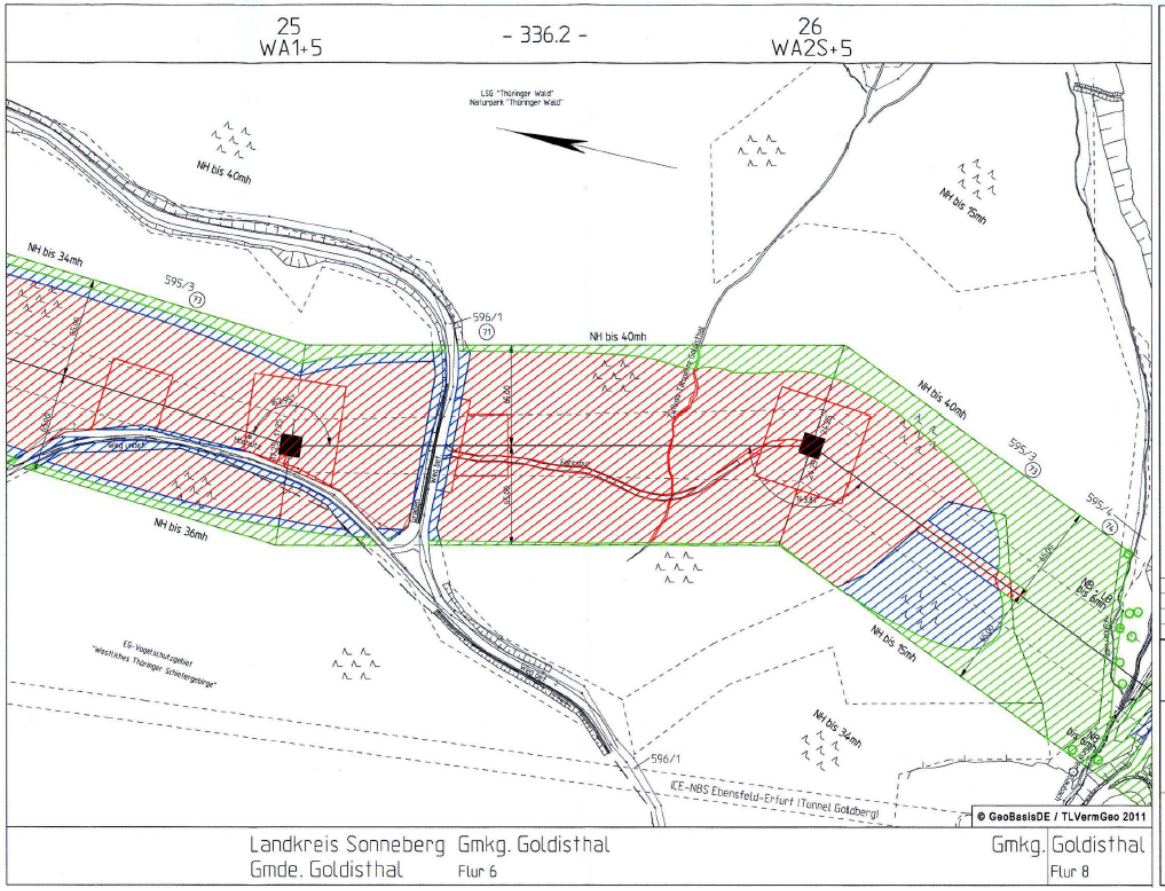

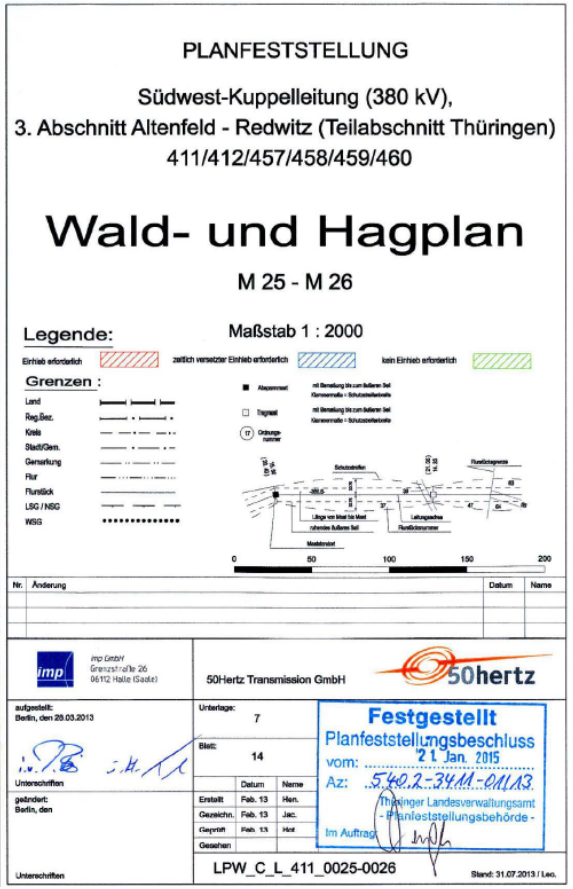

TOP 6 – Sonstige öffentliche und private Belange

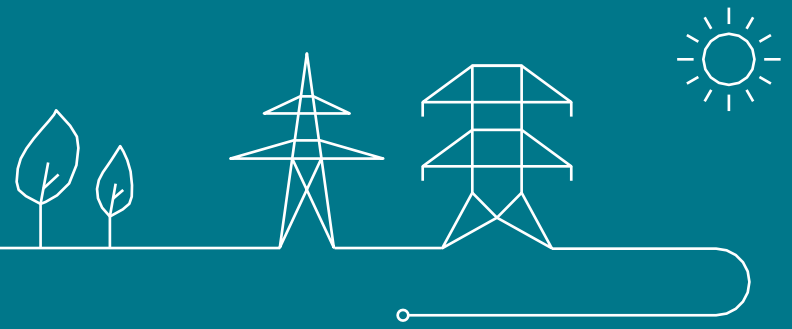

6 Sonstige öffentliche und private Belange

- Landwirtschaftliche Belange / Forstrechtliche Belange
- Belange der Landesverteidigung
- Verkehr und sonstige Infrastrukturbelange
- Kommunale und wirtschaftliche Belange
- Sonstige öffentliche Belange
- Private Belange

6 Sonstige öffentliche und private Belange

- Darstellung und Betrachtung sonstiger öffentlicher und privater Belange (s. Kap. 4.7 des Antrags nach §19 NABEG):
  - Trassenpläne
  - Lagepläne (Zuwegungspläne)
  - Wald- und Hagpläne
  - Rechtserwerbspläne, -verzeichnis (technische Inanspruchnahme, A/E-Maßnahmen)
  - Kreuzungsverzeichnis, Angaben zu Kreuzungen
  - Ggfs. Darstellung weiterer sich abzeichnender Belange
  - Forstwirtschaftliche Unterlage (s. Kap. 4.5 des Antrags nach §19 NABEG)
  - Erläuterungsbericht

Projektleitung: Helge Herbst

Fugmann Janotta Partner Landschafts-architekten und Landschaftsplaner bdla
Berlin

Stellv. Projektleitung: Peter Hermanns (UVS)

TGP Landschaftsarchitekten bdla
Lübeck

Andrea Nissen (LBP)

Planungsbüro Förster
Berlin

Silvia Dziock (Artenschutz / Natura 2000)

Ökoplan Institut für ökologische Planungshilfe
Dresden

Vielen Dank.

Backup

Erheblichkeitsmaßstab Lärm in der UVP

Es gelten die bereits in der SUP entwickelten Maßstäbe für die Erheblichkeit.

Gem. Nr. 3.2.1 der TA Lärm ist davon auszugehen, dass bei einer **Unterschreitung** der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6.1 der TA Lärm **um mindestens 6 dB(A)**, unter Berücksichtigung eines Tonhaltigkeitszuschlags von 3 dB(A), der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag als **nicht relevant** anzusehen ist (sog. Irrelevanzgrenze). In diesem Fall ist von einer deutlichen Unterschreitung der Richtwerte auszugehen, sodass **keine erheblichen Umweltauswirkungen i. S. des UVPG** auftreten.

- Industriegebiet (61 dB(A)): 0 m
- Gewerbegebiete (41 dB(A)): 20 m
- Kern-, Dorf- und Mischgebiet, urbanes Gebiete (36 dB(A)): 39 m
- allgemeines Wohngebiet (31 dB(A)): 84 m

Zu folgender Gebietskategorie sind Näherungen im Abschnitt Mitte nicht vorhanden:

- reines Wohngebiet (26 dB(A)): 138 m

Erheblichkeitsmaßstab emF in der UVP

– Ab einem **Abstand von 50 m zur Trassenachse** liegen die Werte für die elektrische Feldstärke bereits **mehr als 10% des Grenzwerts** und nähern sich mit zunehmender Entfernung durchgehend und exponentiell der Hintergrundbelastung an. Die in diesem Bereich auftretenden Immissionen sind bereits **so gering** und mit zunehmender Entfernung untereinander **kaum noch differenzierbar**, dass sie **nicht mehr entscheidungserheblich** für die Korridorwahl sein können. Außerhalb des Abstands von 50 m auftretende Immissionen für emF sind damit keine voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen i. S. v. § 16 Abs. 2 UVPG einzustufen.

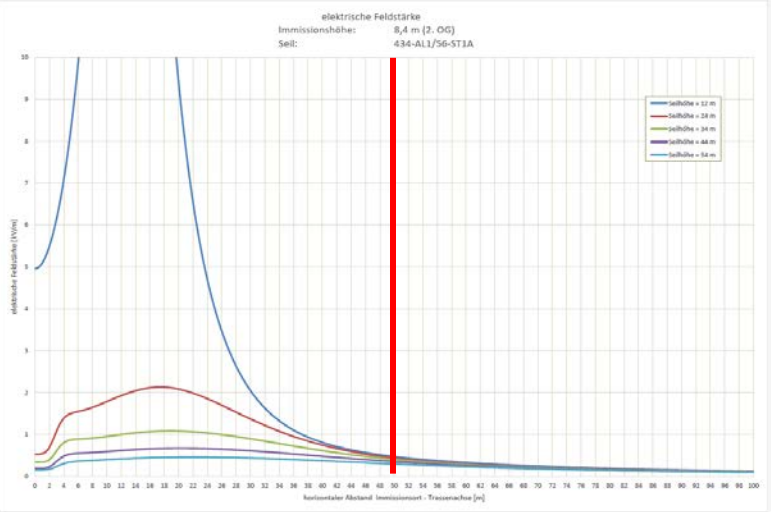

Abstand zur Trassenachse [m]	Magnetische Flussdichte		Elektrische Feldstärke	
	B (1 m Höhe) [µT]	Grenzwert-ausschöpfung	E (1 m Höhe) [kV/m]	Grenzwert-ausschöpfung
0	3,8	4 %	2,38	48 %
10	30,7	31 %	4,43	89 %
20	34,4	34 %	4,66	93 %
30	19,3	19 %	1,89	38 %
40	10,7	11 %	0,79	16 %
50	**6,5**	**7 %**	**0,47**	**9 %**
60	4,3	4 %	0,33	7 %
70	3,1	3 %	0,25	5 %
80	2,3	2 %	0,19	4 %
90	1,8	2 %	0,15	3 %
100	1,4	1 %	0,12	2 %